

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dom Jura zum Schwarzwald

Neue Folge

Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

1952 / Heft 3

Herausgegeben von der

Frei- und badischen Vereinigung
für Heimatkunde und Heimatschutz



Siebenundzwanzigster Jahrgang

Druck der Buch- und Kunstdruckerei A. Secker, Seck

*Fricktalisch-badische Vereinigung für
Heimatkunde und Heimatschutz*

VORSTAND

<i>Präsident u. Red.</i>	A. Senti, Rheinfelden
<i>Vizepräsident:</i>	A. Müller, Wegenstetten
<i>Aktuar:</i>	Paul Metzger, Möhlin
<i>Kassier:</i>	Otto Heilmann, Bankbeamter, Rheinfelden
<i>Beisitzer:</i>	Dr. G. A. Frey, Kaiseraugst
	E. Müller, Grundbuchgeometer, Frick
	E. Gersbach, Konservator, Säckingen
	Dr. F. Jehle, Säckingen

Jahresbeitrag für 1953: Fr. 4.— (wird jeweilen von der Generalversammlung festgelegt) bis September spesenfrei einzahlbar auf Postcheck VI 24 Aarau (Aarg. Hypothekenbank, Rheinfelden). Später erfolgt Einzug des Betrages plus Spesen durch Nachnahme.

Tauschsendungen und Bestellungen an A. Senti, Rheinfelden.